

Selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter Seniorenpolitische Leitlinien der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

1. Emanzipatorische Seniorenpolitik als umfassende Aufgabe

Schutz der Menschenwürde, Recht auf Selbstbestimmung, Verbot der Altersdiskriminierung - als Prämissen einer emanzipatorischen Seniorenpolitik - sind längst festgeschrieben im Grundgesetz, in verbindlichen Richtlinien der Europäischen Union und zahlreichen Erklärungen nationaler und weltweit agierender Seniorenverbände. Für die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag sind diese Prämissen unabdingbar, weil sie allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zustehen. Faktisch stehen für viele, insbesondere für ältere Menschen, die von staatlichen Leistungen abhängig sind, diese Grundsätze nur auf dem Papier. Auch die so genannten jungen Alten sind Altersdiskriminierungen ausgesetzt, wenn ihre Fähigkeiten zu hochwertiger Arbeit oder ihr konstruktiver Einsatz für die soziale Gemeinschaft unterschätzt werden.

Deshalb ist ein Umdenken in der Seniorenpolitik erforderlich, weil das Bild vom Alter bezüglich der Bedürfnisse der neuen Generation von Seniorinnen und Senioren überprüft und neu formuliert werden muss.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßt die Diskussion um ein positives Altersbild, das die Potenziale der Seniorinnen und Senioren betont, und möchte diese aktiv mitgestalten. Gleichzeitig dürfen aber diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht weniger Aufmerksamkeit bekommen. Die Demografiedebatte ist in diesem Zusammenhang sehr kritisch zu begleiten. Der Missbrauch des Demografiebegriffs führt zu mehr Sozialabbau, Privatisierung sozialer Risiken und Entsolidarisierung. Aktive, wohlhabende Ältere dürfen nicht nur im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit gesehen werden und unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren nicht als Fürsorgefälle, sondern als Bürgerinnen und Bürger mit Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben bei gleichzeitigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Ein weiterer Abbau sozialer Leistungen ist nicht akzeptabel. Vielmehr muss es darum gehen, Lebensqualität und Wohlbefinden zu erhöhen sowie soziale und finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Ein Paradigmenwechsel hin zu einer Konzentration auf die Potenziale des Alters reicht allein nicht aus. Lebenszeit muss in allen Phasen als wertvolle Zeitspanne bewusst werden, die nur einmal zur Verfügung steht. Alle haben das unveräußerliche Recht, diese Zeit so angenehm wie möglich zu erleben.

Vorausschauende Seniorenpolitik bedarf zunächst eines realistischen, positiven Alten- und Altersbildes. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist ebenso heterogen wie die anderer Lebensphasen. Berücksichtigt werden müssen persönliche Biografien, der sozioökonomische Status, Bildung, Kultur und Migrationshintergrund, Gesundheitszustand, Behinderungen, Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, das Wohnen im Familienverbund oder als Single, in der Stadt oder auf dem Land, der Ausbau von Kontakten sowie unterschiedliche

Bedürfnisse und Interessen. Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die kreativer Lösungen bedarf. Dabei sind ältere Menschen in allen sie tangierenden Lebensbereichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubeziehen.

Richtlinien der Europäischen Union (EU) beeinflussen zunehmend auch den Alltag von Seniorinnen und Senioren. Wir unterstützen den Widerstand der Linksfraktion im Europaparlament gegen unsoziale Entscheidungen - wie eine europaweite Anhebung des Renteneintrittsalters. Die Europapolitik ist im Hinblick auf die Lissabonstrategie, nach der die EU bis 2010 weltweit der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum werden soll, kritisch zu begleiten. Die EU muss sich zuallererst zu einer Sozialunion weiterentwickeln. Vonnöten ist ein Lernprozess weg von einer Ellenbogenmentalität hin zu einer Kultur der Vielfalt, gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts.

2. Eckpunkte öffentlicher Verantwortung für Seniorinnen und Senioren

2.1. Teilhabe in Politik und Gesellschaft

In der Politik sind Seniorinnen und Senioren deutlich stärker einzubeziehen. In Kommunen muss ein Mitspracherecht in Gemeinderatssitzungen und Arbeitskreisen selbstverständlich werden. Politische Qualifizierungsangebote sind mit Unterstützung von Bund und Ländern zur Verfügung zu stellen. DIE LINKE tritt dafür ein, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, um auf allen parlamentarischen Ebenen, auch und vor allem in den Kommunen, selbst gewählte Seniorenvertretungen bilden zu können und ihnen Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu gewähren. Auf Bundes- und Landesebene fordern wir Seniorenmitwirkungsgesetze. Eine Beteiligung älterer Menschen kann auch forciert werden durch regelmäßig tagende Altenparlamente.

Teilhabe an der Gesellschaft setzt immer auch ein angemessenes Bildungsangebot voraus. Dabei müssen verstärkt allein lebende Ältere mit unterdurchschnittlichen Einkommen in den Blick genommen werden. Bildungsangebote, beispielsweise an Volkshochschulen, sind für sie auch zu ermäßigten Preisen unbezahlbar. Hier muss die Politik eine solidarische Lösung finden, damit die Betroffenen nicht in die Isolation geraten. Es fehlt auch an Kontakt- und Begegnungszentren sowie aufsuchenden Hilfen. Selbsthilfevereine, die sich auf diesem Gebiet stark machen, müssen mehr Förderung erhalten.

DIE LINKE tritt dafür ein, eine Kultur des Lernens für alle zu schaffen, in der das lebenslange Lernen der Schlüssel für persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg ist.

Um die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu sichern, eröffnen Ehrenämter nach wie vor viele Kontaktmöglichkeiten. Die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements, wie Qualifizierung und Versicherungsschutz, sind unbürokratisch zu gestalten. Die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren zu freiwilliger Tätigkeit darf aber nicht dazu missbraucht werden, Arbeitsplätze zu ersetzen und Lücken zu schließen, die durch unzureichende öffentliche Daseinsvorsorge entstehen. Altersdiskriminierung, wie sie etwa in der Finanzwirtschaft (z.B. bei der Kreditvergabe) betrieben wird, ist strikt zu bekämpfen. Wir fordern eine aktive Antidiskriminierungspolitik. Zu schützen sind insbesondere die Rechte und Interessen älterer Frauen.

2.2. Schutz vor Altersarmut

Das Einkommen der Rentnerinnen und Rentner muss ihre finanzielle und materielle Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten. Wir übersehen nicht, dass die bisherigen „Reformschritte“ in der Rentenpolitik auf eine weitere Umverteilung von arm nach reich hinauslaufen. Diese so genannten Reformen gehen immer zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere der durch Arbeitslosigkeit und Hartz IV betroffenen künftigen Rentnergeneration. Die beschlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist eine unsoziale Entscheidung und de facto eine Rentenkürzung. Diese Politik zielt auf den Abbau des Solidarprinzips und Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie auf die Stärkung der privaten Altersvorsorge. Wir erklären uns mit Nachdruck für den Erhalt des Solidarprinzips in der Rentenversicherung, weil damit bei allem Reformbedarf eine angemessene Altersvorsorge auch für die künftigen Generationen am nachhaltigsten gesichert werden kann. Im Ringen um weiteren Ausbau einer gerechten und solidarischen Alterssicherung setzen wir uns für den Schutz vor Altersarmut und für eine Lebensstandardsicherung ein, die ein Altern in Würde sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen.

2.3. Bessere Integration im Arbeitsleben

Die Arbeitsmarktpolitik der derzeitigen Regierung und ihrer Vorgängerin kann nicht die Lösung sein. Enorme Verschlechterungen sind insbesondere durch die Einführung von Hartz IV eingetreten. Dies bezieht sich nicht nur auf die stark angestiegene Altersarmut. Im Vergleich zu anderen Ländern sehen deutsche Unternehmen noch immer nicht die Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach wie vor gibt es hier leichtfertige Entlassungen und Diskriminierung in der Einstellungspraxis. Andererseits gibt es nur wenige Möglichkeiten, nach einem langen Erwerbsleben sozial abgesichert auszusteigen. Änderungsbedarf besteht vor allem bezüglich flexibler Übergänge, Weiterbildung und Arbeitsplatzanpassung.

Die Schaffung von Freiräumen für berufliche Qualifizierung, bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit mit Familie und Angehörigenpflege sowie privaten Interessen würde einer Humanisierung der Arbeitswelt gerecht werden.

Die Fraktion DIE LINKE. ist gegen die Lockerung des Kündigungsschutzes. Wir stehen für die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns und einer repressionsfreien, armutsfesten Grundsicherung.

Ein Umdenken muss auch direkt in den Betrieben stattfinden. Vor allem geringer qualifizierte Ältere müssen in betrieblich organisierte Weiterbildung einbezogen werden.

Benachteiligungen bei innerbetrieblichen Aufstiegsprozessen sind zu überwinden. An Bedeutung gewinnen werden betriebliche gesundheitsfördernde Maßnahmen, die sich zudem positiv auf die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Rentensystem auswirken.

Fördermaßnahmen für schwerbehinderte Menschen sind zu ergänzen. Zudem sollten Betriebe auf nachberufliche Tätigkeiten vorbereiten. Die Erfahrung Älterer kombiniert mit dem aktuellen Fachwissen Jüngerer wird sich gewinnbringend auswirken.

DIE LINKE setzt sich – nicht nur in diesem Bereich – nachdrücklich dafür ein, dass nicht unter dem Vorwand des demografischen Wandels die Interessen älterer und jüngerer Menschen gegeneinander ausgespielt werden.

2.4. Teilhabeorientierte und barrierefreie Infrastruktur- und Wohnpolitik

In Deutschland zeichnet sich immer deutlicher eine regionale Bündelung ab: Während Stadtzentren im Westen zunehmend florieren, sind große Teile Ostdeutschlands von hoher Abwanderung betroffen. Jüngere Leute ziehen groß teils vom ländlichen Raum in die Stadt. Demzufolge bricht die Infrastruktur auf dem Land zusammen. Umso wichtiger für die dort weiterhin wohnhaften Seniorinnen und Senioren, die zunehmend in Einpersonenhaushalten leben, sind alternative wohnortnahe Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie Begegnungszentren. Auch die Mobilität muss für ältere Menschen in ländlichen Gebieten gesichert sein. Hier sind infrastrukturelle Verbesserungen und bedarfsgerechte, erschwingliche Verkehrsangebote - vor allem im ÖPNV - gefragt.

Ziel muss es sein, lebenswerte Kommunen, Städte und Gemeinden zu schaffen, die geprägt sind von Partizipationsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, sozialem Wohlbefinden und interkultureller Kommunikation. Gefragt sind ganz individuelle lokale Strategien. Versorgung, unter dem Aspekt Lebensqualität, schließt seniorenrechtliche Wohn- und Verkehrspolitik ebenso ein wie Städtebau, Wirtschafts- und Regionalpolitik. Gemeinsames Merkmal dabei ist die Barrierefreiheit. Nach dem Nutzen-für-Alle-Prinzip kommt Barrierefreiheit allen Einwohnern zugute. Die Vergabe öffentlicher Mittel muss konsequent an Bedingungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gebunden werden.

Bedarfsgerechte Planung von Wohnkonzepten kann nur unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger nachhaltige Zufriedenheit sicherstellen. Erstrebenswert ist ein infrastrukturell erschlossenes Wohnumfeld mit genügend Versorgungs- und Gemeinschaftszentren, das zur aktiven Teilnahme und Teilhabe einlädt, soziale Nähe fördert und Isolation vorbeugt. Unterstützend müssen wohnbegleitende und haushaltsnahe Dienste ausgebaut werden. Betreutes und seniorenrechtliches Wohnen sind in den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus mit bundesweiten Qualitätsstandards festzuschreiben. Die Privatisierung kommunaler Wohnungsunternehmen lehnen wir ab. Wohnmodellprojekte der Bundesregierung und der Länder sowie die Förderung von Seniorenwohngemeinschaften sind übersichtlich gebündelt zu veröffentlichen, damit sie in der Praxis mehr Beachtung finden.

2.5. Gesundheitsversorgung für alle sichern

Eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Einzelnen ist ein guter gesundheitlicher Zustand. Er wird nicht nur durch eigenverantwortliches Handeln erhalten und gefördert, sondern ist wesentlich ein Ergebnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass dieses höchste individuelle Gut nicht zunehmend kommerziellen Kategorien unterworfen wird.

Die soziale Lage hat einen entscheidenden Anteil am gesundheitlichen Wohlbefinden. Altersarmut macht nicht zwingend krank, kann aber physische und psychische Krankheiten in negativer Weise beeinflussen und fördern.

Für eine Neuorientierung im Gesundheitswesen sind Gesundheitsförderung und Prävention ein wichtiges Fundament. Um dies zu verwirklichen, braucht es endlich ein eigenständiges Präventionsgesetz.

Die Gesundheitspolitik allein kann dies jedoch nicht bewältigen. Förderung von Gesundheit muss Aufgabe aller Politikbereiche sein. Die Verantwortlichkeiten dafür kommen u.a. auch in der Finanzierung zum Ausdruck. D.h., Bund, Länder und Kommunen haben sich ebenso wie die Sozialversicherungssysteme und Krankenkassen (auch Private), an der Förderung und Finanzierung des Gesundheitswesens zu beteiligen.

Es ist unbedingt zu verhindern, dass sich der Staat von seinen präventiven Aufgaben stillschweigend entlastet.

Die Fraktion DIE LINKE wendet sich explizit gegen fortschreitenden Leistungsabbau bei gleichzeitiger Ausweitung von Zuzahlungen, die insbesondere Kranke, sozial Benachteiligte und Rentner belasten.

Für eine umfassende Gesundheitsvorsorge fordert DIE LINKE eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung. In ihr zahlen alle Menschen nach ihrer Leistungsfähigkeit in die Bürgerversicherung ein, d. h. alle Einkommensarten werden beitragspflichtig. Am Grundsatz der entgeltbezogenen paritätischen Beitragsfinanzierung wird festgehalten.

2.6. Menschenwürdige Pflege garantieren

Die Pflegeversicherung ist seit ihrer Einführung zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Systems sozialer Sicherung geworden, um das individuelle Pflegerisiko insbesondere im Alter abzusichern.

Die Bundesregierung hat bei der Reform der Pflegeversicherung versäumt, die Leistungen für die Pflegebedürftigen adäquat anzuheben. Sie verhindert damit weiterhin ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben in sozialer und finanzieller Sicherheit bei Gewährleistung gesellschaftlicher Partizipation.

Parallel dazu muss ein neuer Pflegebegriff entwickelt werden, der allgemeine Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung, Kommunikation und soziale Teilhabe ausreichend berücksichtigt. Nur so kann eine bedarfsdeckende, ganzheitliche Pflege ermöglicht werden. Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden auch nach der Reform nur unzureichend in die Pflegeversicherung einbezogen.

In den ambulanten und stationären Einrichtungen ist für die Pflege eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal zu gewährleisten und eine qualitätsbezogene Personalbemessung zu entwickeln. Die Pflegekassen haben dafür Sorge zu tragen, dass nur mit solchen Anbietern Verträge abgeschlossen werden, deren Beschäftigte zu Tarifbedingungen beschäftigt werden und die nicht weniger als 8,44 Euro/ Stunde brutto verdienen.

Für eine verbesserte stationäre Versorgung im Sinne der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Heimräten zu erweitern.

Die Anforderungen an die Qualität der Pflege, an die erforderlichen Pflegestrukturen und das Leistungsniveau des Pflegepersonals machen die Finanzierung der Pflegeversicherung zu einer Schlüsselfrage für eine humane Pflege.

Insofern hält DIE LINKE es für unabdingbar, gesetzliche und private Pflegeversicherung nach dem Modell der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung zusammenzuführen. Nur so kann eine solidarische und nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden.

2.7. Vielfalt respektieren und schätzen

Die Gesellschaft wird durch die wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund oder mit gleichgeschlechtlicher Orientierung zunehmend vielfältiger. Allerdings sind diese Personengruppen häufig von Diskriminierung betroffen. Das beginnt bereits damit, dass ihre Bedarfe nur unzureichend berücksichtigt werden. Es muss eine Infrastruktur aufgebaut werden, die differenzierte Dienstleistungs- und Assistenzangebote vorhält. Besonders im gesundheitlichen Bereich muss für die älteren Menschen mit Migrationshintergrund gegebenenfalls eine muttersprachliche Beratung Berücksichtigung finden.

Mitspracherecht, Barrierefreiheit und Kultursensibilität sind als Prinzipien durchgängig zu beachten. Barrierefreiheit zu schaffen beginnt in den Köpfen der Menschen. Barrierefreie Architektur und die Entwicklung zukunftsweisender Formen ihrer Nutzung müssen realisierbarer Anspruch für ältere Menschen sein. Ferner sollten flächendeckend Kontakt- und Begegnungszentren entstehen, die auch interkulturell geöffnet sind. Formen der Unterstützung sind bedarfsgerecht und differenziert je nach Art der Behinderung (Mobilitätseinschränkung, Sinnesbehinderung, psychische Probleme, intellektuelle oder mehrfache Behinderung) zu erbringen. Es müssen alle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die älteren Menschen in allen Lebenssituationen ein aktives, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Entwicklung einer Nichtdiskriminierungskultur -auch in sexueller Hinsicht- muss vorangetrieben werden. Hier hat Deutschland großen Nachholbedarf. Bis heute sind Diskriminierungen homosexueller Paare an der Tagesordnung und werden selbst in Teilen der Rechtsordnung aufrechterhalten. Nötig ist die völlige Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, gerade auch bei der Hinterbliebenenversorgung (Betriebsrenten, berufständische Versorgungswerke etc.). Homosexuelle Seniorinnen und Senioren können sich noch an eine Zeit erinnern, als Homosexualität in der BRD und DDR strafbar war, die aus diesen Gründen verurteilten Menschen sind bis heute vorbestraft. Auch eine Aufarbeitung von in der Vergangenheit erlittenem Unrecht gehört daher auf die Tagesordnung, nötig ist eine Geste der Rehabilitation und Entschädigung.

3. Finanzierung der Aufgaben sicherstellen

Um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden, brauchen insbesondere die Kommunen finanzielle Stabilität und Planungssicherheit. Die Schieflage der Finanzausstattung im föderalen System muss langfristig überwunden werden. Qualitative Versorgungssicherheit darf nicht durch finanzielle Argumente in Frage gestellt werden. Dienste der öffentlichen Daseinsvorsorge für elementare Bereiche müssen auch dann in dünn besiedelten Gebieten zur Verfügung stehen, wenn private Unternehmen keinen Gewinn damit machen können. Wenn es nötig ist, muss es wieder mehr öffentliche Investitionen geben. Im Übrigen sind Einsparpotenziale in den verschiedenen Bereichen auszuschöpfen. Gemeinden entstehen beispielsweise Kosten aufgrund steigender Obdachlosigkeit, die durch ausreichenden kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestand verhindert werden könnten. Bekannte Einsparmöglichkeiten liegen außerdem in der Bekämpfung von Steuergeldverschwendung in jährlicher Milliardenhöhe und in der Rücknahme übermäßiger Steuervorteile für Großunternehmen.

Deutschland kann den demografischen Wandel bei angemessener Verteilung vorhandener Finanzen und Ressourcen sowie nachhaltigem, sozial gerechtem Handeln der politisch Verantwortlichen meistern.